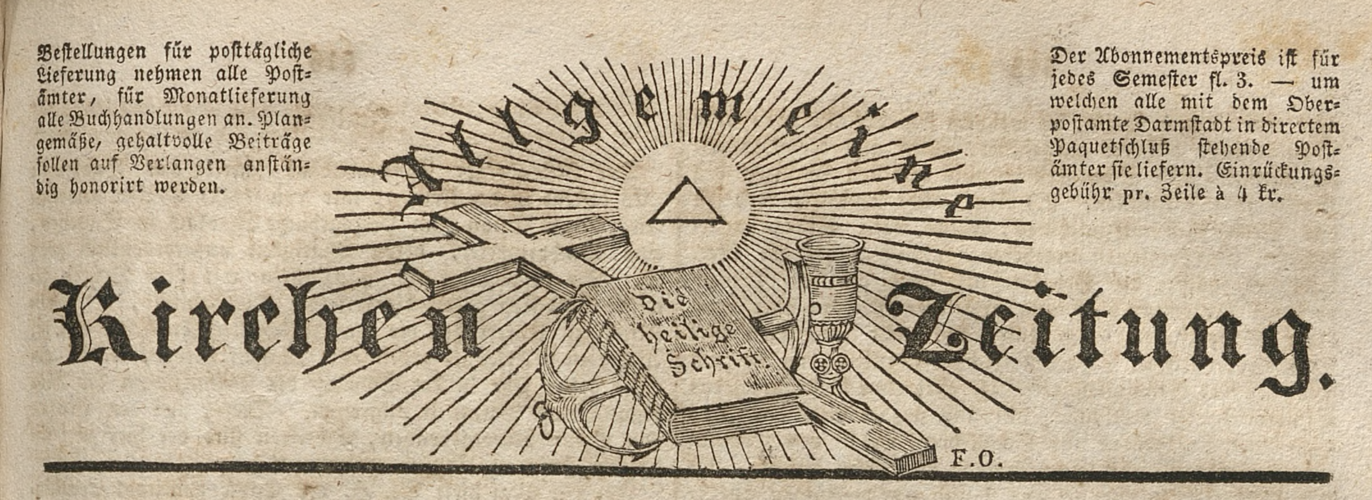
Bestellungen für posttägliche Lieferung nehmen alle Postämter, für Monatlieferung alle Buchhandlungen an. Plangemäße, gehaltvolle Beiträge sollen auf Verlangen anständig honorirt werden.

Der Abonnementspreis ist für jedes Semester fl. 3. — um welchen alle mit dem Oberpostamte Darmstadt in directem Paquetschluß stehende Postämter sie liefern. Einrückungsgebühr pr. Zeile à 4 kr.



Samstag 5. Juli 1823. Nr. 54.

I. Kirchliche Gesetze und Verordnungen.

16. Aus dem Königreiche Preußen.

Verfügung der Königlichen Regierung zu Arnsberg, die von den Pfarrern an die Landräthe einzusendenden Nachrichten, Behufs der von denselben aufzustellenden dießjährigen Kirchen- und Schultabellen betreffend.

Die Herren Pfarrer aller sowohl evangelischen als katholischen Gemeinden unseres Regierungsbezirks werden hierdurch aufgefordert, den betreffenden Herren Landräthen Behufs der von denselben vor Ablaufe dieses Jahres anzufertigenden Kirchen- und Schultabelle ihrer Kreise folgende Nachrichten spätestens bis zum 15. December d. J. unmittelbar einzusenden.

Nro.		Anzahl.
A.	in Betreff der evangelischen Kirchen-Anstalten.	
1.	Pfarrkirchen und zwar Mutterkirchen .	
2.	= = = Tochterkirchen .	
3.	Gottesdienstliche Versammlungsorte ohne Parochialrechte	
4.	Ordinirte Prediger	
5.	Nicht ordinirte, aber doch angestellte Religionslehrer	
B.	in Betreff der katholischen Kirchen-Anstalten.	
6.	Parochial- und zwar Mutterkirchen. .	
7.	= = = Tochterkirchen . .	
8.	Gottesdienstliche Versammlungsorte ohne Parochialrechte	
9.	Pfarrer	
10.	Capelläne und Vicarien	
11.	Gottesdienstliche Versammlungshäuser der Menoniten	
12.	Gottesdienstliche Versammlungshäuser der Juden	
C.	öffentliche Unterrichts-Anstalten ohne Unterschied der Confession.	
13.	Zahl der Elementarschulen . . .	
14.	= der dabei angestellten Lehrer . .	
15.	= = = = Lehrerinnen .	
16.	= = arbeitenden, nicht öffentlich angestellten, Hülfslehrer und Lehrerinnen . . .	
17.	Zahl der Knaben, welche diese Schulen gewöhnlich besuchen, wenn sie am frequentesten sind	
18.	Zahl der Mädchen	
19.	Zahl der höheren Bürger- oder Mittelschulen für Söhne	
20.	Zahl der dabei vestangestellten Lehrer .	
21.	= = = arbeitenden Hülfslehrer .	
22.	= = Schüler	
23.	= = höhern Bürgerschulen für Töchter	
24.	= = dabei vestangestellten Lehrer. .	
25.	= = = = Lehrerinnen. .	
26.	= = = arbeitenden Hülfslehrer und Hülfslehrerinnen	
27.	Zahl der Schülerinnen	

Es ist zureichend, wenn die sämmtlichen Herrn Pfarrer jeder Stadt und jedes ländlichen Kirchspiels die verlangte Nachweisung nach vorstehendem Schema gemeinschaftlich zusammentragen und deren Richtigkeit so weit sie die Parochie eines jeden betreffen, durch ihre Unterschriften bescheinigen. — Da aber in den von den Kreisbehörden aufzustellenden Hauptlisten die Kirchen- und Schulanstalten jeder Stadt sowohl als des platten Landes besonders aufzuführen sind, so haben selbstredend diejenigen Pfarrer, deren Parochien ausser den städtischen Kirchen und Schulen auch dergleichen auf dem Lande begreifen, von letztern eine besondere Liste einzureichen. — Zur Verhütung aller Irrungen wird übrigens noch bemerkt: 1) Jede Kirche und Schule

wird nur in dem Kreise, in welchem sich das Kirchen- oder Schulgebäude befindet aufgeführt, wenn auch die Gränzen der Kirchen- und Schulgebäude nicht mit den Gränzen des Kreises zusammenfallen. 2.) Nur solche Anstalten sind in das Verzeichniß aufzunehmen, welche vom Staate anerkannten Corporationen angehören, folglich weder die Versammlungshäuser der Separatisten, noch die von Privatpersonen für eigene Rechnung angelegte Privat- oder auch blose Winkelschulen. 3.) Unter den nicht ordinirten Religionslehrern Nro. 5 werden solche verstanden, welche zum Predigen und Religionsunterrichte, aber ohne Befugniß actus ministerales zu verrichten, hin und wieder angestellt sind, aber keine Candidaten und Schullehrer, welche nur Erlaubniß zu predigen, oder eine Predigt vorzulesen haben. 4.) Als Tochterkirchen Nro. 2 und 7 sind nur diejenigen aufzuführen, welche neben der Haupt- und Mutterkirche in derselben Parochie zur Bequemlichkeit der entferntern Eingepfarren errichtet sind, nicht aber solche, welche mit einer andern Kirche zur Kostenersparung unter einen Pfarrer zusammengeschlagen, oder deren jetziger Sprengel ehedem von einer andern Kirchengemeinde abgetrennt worden und jetzt eine besondere Parochie bildet. 5.) Zu Nro. 10 gehören solche katholische Kirchenbediente, welche zum Predigen befugt sind, und bereits eine öffentliche Anstellung bei einer bestimmten Gemeinde haben. 6) Höhere Bürger- oder Mittelschulen Nro. 19 sind solche, welche zwar nicht unmittelbar zur Universität entlassen, aber doch einen höheren Unterricht ertheilen, als die Elementarschulen in den Städten und auf dem Lande. 7.) Bei denjenigen Gemeinden, deren Geistliche- oder Lehrer-Stellen in diesem Augenblicke nur zufällig, durch Tod oder Versetzung erledigt sind, deren baldige Wiederbesetzung aber bestimmt erfolgen wird, ist das Personal vollständig in die Liste einzutragen. Wo wegen Erledigung der Pfarrstellen die Nachrichten von den Kirchen- und Schulanstalten der Gemeinden nicht durch deren Geistlichen aufgenommen und eingesandt werden können, da haben die betreffenden Superintendenten und Dechanten selbst solches zu besorgen. Arnsberg, den 12. November 1822.

Königlich Preußische Regierung I. Abtheilung.

II. Kirchliche Nachrichten.

England.

Der barbarische Gebrauch, Selbstmörder, welche die That mit Vorbedacht verübten, an der Landstraße zu begraben, und ihre Leichname mit einer Eisenstange zu durchbohren, ist durch eine im Hause der Gemeinen genehmigte Bill abgeschafft, und dagegen die Bestimmung getroffen worden, dergleichen Unglückliche auf Kirchhöfen, doch ohne Feierlichkeit, zu beerdigen.

Nach Privatnachrichten (sagt die Dorfzeitung) wollen die Bibelgesellschafen nun einmal ein Jahr darauf verwenden, zu untersuchen, wie die vertheilten Bibeln angewendet werden.

Italien.

Der Nürnberger Correspondent schreibt aus Savoyen: „Es besteht in der kleinen, nur von 1500 Seelen bewohnten, Stadt Evian, im Herzogthume Chablais in Savoyen, eine Buchdruckerei, deren Thätigkeit außerordentlich groß ist. Sie beschäfftigt sich ganz allein mit dem Drucke gewisser Schriften gegen die religiöse Duldsamkeit, den wechselseitigen Unterricht, die konstitutionellen Freiheiten u. s. w. Aus diesem Arsenale gehen alle Waffen hervor, womit gewisse Leute jetzt in der Schweiz die Gesinnungen der Mäßigung und Vernunft angreifen. Diese, aus den Pressen von Evian hervorgehenden, Schriften sind der hier zu Lande sehr strengen Censur enthoben."

Am 16. Mai hielt Se. H. der Papst geheimes Consistorium, worin folgende Erzbischöfe und Bischöfe präkonisirt wurden: Msgr. Giuseppe della Porta Radiani, als Patriarch von Konstantinopel(?); Anton de Morlhon, Priester an der Diöcese von Rhodes und ehemaliger Generalvicar der Diöcese von Clermont, als Erzbischof von Auch; Msgr. Felippo Marchese Filonardi, als Erzbischof von Athen, und der hochw. D. Giovanni Muzi, als Erzbischof (in partibus) von Philippi; der hochw. Ludwig Tost, Priester aus der Mailänder Diöcese und Doctor der Theologie, zum Bischof von Pavia; Joseph Maria Pozzi, Priester aus der Mailänder Diöcese, zum Bischof von Mantua, und Eduard Milde, Priester und Pfarrer aus der St. Pöltner Diöcese, zum Bischof von Leitmeritz. Außer diesen wurden noch dreizehn französische Bischöfe (Blois, Sainte-Claude, Nevers, Moulins, Beauvais, Aire, Tarbes, Pamiers, Marseille, Frejus, Gap, Verdun und Viviers) präkonisirt, dann der Erzbischof von Sens, Msgr. de la Fare und der Abt der Calmaldulenser zu Rom, D. Placido Zurla (aus Legnago gebürtig) zu Cardinälen ernannt. (Letzterer war schon im Consistorium vom 10. März d. J. ernannt, aber noch in petto behalten worden.)

Frankreich.

Paris, 18. Jun. Der Departementalrath von Finisterre hat für die Errichtung eines Noviziats von Brüdern des christlichen Unterrichts 6000 Frkn., der Departementalrath der Sarthe für verschiedene weibliche religiöse Corporationen 3000 und zweimal 1500 Fr. bewilligt.

Polen.

Aus Posen. Vor Kurzem ist hier eine Uebersetzung des bekannten Werkes „Grundsätze der Moral von Renouard" erschienen, und der großherzige Herausgeber hat die 6000 Exemplare starke Auflage blos dazu bestimmt, daß sie unter alle Stände, zum Beßten derer vertheilt werde, die nach Bildung des Herzens und Geistes streben. Der bescheidene Herausgeber hat sich nicht nennen wollen; es wird aber unstreitig derselbe sein, der sich durch seine unermüdeten Bemühungen, vorzüglich durch Anlegung trefflicher Landschu-

len, Bildung unter die minder glückliche Klasse unserer Landleute, so weit seine Kraft reichte, zu verbreiten, schon hinlänglich unter uns Hochachtung und Liebe erworben hat.

Deutschland.

Das Wochenblatt für Prediger und Schullehrer in der Preußischen Monarchie, dessen Herausgabe der Buchhändler Johann Karl Müller in Erfurt mit unverdroßenem Eifer und nicht zu verkennender Umsicht leitet und wovon wöchentlich ein Bogen in Quart, von Zeit zu Zeit auch mit Beilagen, erscheinet, verdient gewiß auch in der Kirchenzeitung einmal ex professo erwähnt zu werden. Es erscheint bereits der vierte Jahrgang und mit Vergnügen kann Ref. bezeugen, daß in den Jahrgängen 1820 bis 22 viel Treffliches enthalten ist. Die unverkennbare Regsamkeit im preußischen Staate, für Kirche und Schule einen immer besseren Zustand herbeizuführen, hat es nie an Stoff fehlen lassen, und man kann wohl sagen, daß keine, in dieser Hinsicht bedeutende Erscheinung im Wochenblatte unberührt geblieben sei, so daß es auch für den Ausländer und selbst noch für den spätern Kirchenhistoriker von dem größten Interesse ist. Ein bedeutender Vorzug dieses Blattes, der namentlich in dem laufenden Jahrgange 1823 immer mehr hervortritt, scheint dem Ref. die Anzeige und Beurtheilung der neuesten theologischen und pädagogischen Schriften zu sein, durch welche Prediger und Schullehrer in einer fortlaufenden Bekanntschaft mit dem Stande der Literatur erhalten werden. Gewiß verdient diese Zeitschrift die Aufmerksamkeit des theologischen und überhaupt des gebildeten Publikums in einem hohen Grade und Ref. wird sich freuen, wenn er durch diese Zeilen zu ihrer immer weiteren Verbreitung etwas beitragen sollte. — So eben kommt auch Ref. die Anzeige des Hrn. Buchhändler Müller über die Herausgabe des Amtskalenders für Prediger und Schullehrer in der Königl. Preuß. Provinz Sachsen auf 1824 zu Gesichte. Auch dieses Jahrbuch verdient die Unterstützung des Publikums. Denn die Kalendertafeln werden nicht nur eine Uebersicht der zu verrichtenden Amtsgeschäffte enthalten, sondern jedem einzelnen Tage wird der Name eines Gelehrten beigefügt, der an demselben starb, (versteht sich, auch das Jahr) so daß der Kalender dadurch zu einem theologischen Gedenkbuche wird. Sodann wird das Personale der Königl. Consistorien, Kirchen- und Schul-Commissionen und Superintendenturen der ganzen Monarchie vollständig nachgewiesen. Endlich soll eine vollständige Sammlung aller durch die Königl. Ministerien, Consistorien und Regierungen der ganzen Monarchie seit dem Jahre 1816 durch die Amtsblätter gegebenen Verordnungen, das Kirchen- und Schulwesen betreffend, systematisch und alphabetisch geordnet, mitgetheilt werden. Diese Sammlung wird im Jahre 1824 begonnen, und dann alljährlich fortgesetzt und zwar in fortlaufender Bogenbezeichnung und Seitenzahl,

damit, wenn der Kalender selbst nicht mehr brauchbar ist, diese Sammlung sämmtlicher Verordnungen als ein für sich bestehendes Werk benutzt werden kann. Man sieht, wie interessant und instruktiv in dieser Hinsicht der Amtskalender nicht nur für ganz Preußen sondern auch für das Ausland wird. Der Preis für denselben (nicht unter 15 bis 16 Bogen stark) ist auf 10 Groschen pränumerando vestgesetzt. Möge der wackere und thätige Herausgeber verdiente Unterstützung finden. —

Im Herzogthume Nassau ist am 12. Juni d. J. folgende, die Besteuerung der Geistlichen betreffende Verfügung erlassen worden. „Durch die nach Maasgabe des landesherrlichen Edikts vom 17. Oktober 1820 nunmehr vollzogene Revision des Feldgrundsteuer-Katasters, sodann durch die in Ansehung der Gebäude- und der Gewerbsteuer seitdem erfolgten abändernden gesetzlichen Bestimmungen ist es nothwendig geworden, daß die den Geistlichen aus den Kirchenfonds zu leistenden Rückvergütungen für Grund-, Zehnten- und sonstige Abgabesteuern vom zweiten dießjährigen Simplo an neu berechnet und vestgesetzt werden. Um diese Berechnung zu vereinfachen und zu erleichtern, auch die Berechtigten selbst in den Stand zu setzen, in jedem einzelnen Falle sich den Vergütungsbetrag ausmitteln zu können, ist höchsten Orts, im Einklange mit den früheren deßhalbigen gesetzlichen Bestimmungen und mit Berücksichtigung der durch spätere Edikte nothwendig gewordenen Modifikationen, nach vorgängiger näheren Untersuchung vestgesetzt worden, daß den Geistlichen von allen Steuern von Besoldungswohnungen, Gütern, Frucht- und Geldzinsen, Zehnten und Entschädigungsrenten durchgängig neun Zehntheile aus den betreffenden Fonds vom zweiten dießjährigen Simplo an vergütet werden sollen. Eine gleiche Vergütung soll für die in die Berechnungen bis hierhin nicht aufgenommene Gebäudesteuer von dem Zeitpunkte der neuen Regulirung derselben an, folglich mit dem zweiten vorigjährigen Simplo anfangend, nachträglich verwilligt werden. Da nach diesen höchsten Bestimmungen eine Berechnung der Rückvergütungssummen bei der hiesigen Behörde fernerhin nicht mehr erforderlich ist, so haben die Geistlichen die deßhalbigen Anweisungen für die Zukunft unmittelbar bei der Herzoglichen Landesregierung nachzusuchen, und nur in denjenigen Fällen, wo für die früheren Steuerbeträge die Vergütung noch nicht ausgemittelt und angewiesen sein sollte, sich fernerhin unter Beifügung der nöthigen Extrakte hierher zu wenden."

Hannover, 4. Juni. Zu Freren in der Grafschaft Lingen ist am 26. v. M., die Vereinigung der lutherischen und reformirten Gemeinde in eine evangelische, unter allgemeiner Zustimmung und der Mitwirkung des Superintendenten Jüngst zu Lingen, zu Stande gekommen, und am folgenden Sonntage sollte der Genuß des heiligen Abendmahls, nach dem vereinten Ritus, die Stiftung dieser evangelischen Gemeinde feierlich bestätigen.

Verzeichniß von 140 Sprachen und Dialekten, in denen die H. Schrift entweder ganz oder theilweise von der brittischen Bibelgesellschaft selbst oder mit ihren Unterstützungen bereits übersetzt, gedruckt und ausgearbeitet worden ist. *)

A. Unmittelbar von der brittischen Gesellschaft.

a. Wiederabdruck früherer Bibelübersetzungen.

No.	In England.	Im Auslande.
* 1	Englisch.	
* 2	Welsch.	
* 3	Gälisch.	
* 4	Irländisch.	
* 5	Mankisch.	
* 6	Dänisch.	
* 7	— — —	Ißländisch.
* 8	Holländisch.	
* 9	Deutsch.	
* 10	Italienisch.	Italienisch. (2 Uebersetz.)
* 11	Französisch.	Französisch. (3 Uebersetz.)
* 12	Spanisch.	* Spanisch (2 Uebersetz.)
* 13	Portugiesisch. (2 Uebers.)	
* 14	Alt Griechisch.	
* 15	Neu Griechisch.	
* 16	Aethiopisch.	
* 17	Arabisch.	
* 18	Syrisch.	Syrisch und Carschun.
* 19	Hebräisch.	
* 20	Malayisch (mit römisch. Buchstaben.)	

b. Zuvor nie gedruckte vorhandene Bibelübersetzungen.

No.	In England.	Im Auslande.
21	— — —	Türkisch.
* 22	— — —	Tartarisch-türkisch.
23	— — —	Tartarisch-jüdisch.
* 24	— — —	Calmukisch.
25	Amharic (Vulgär Abyssinisch.)	
* 26	Bullom (in West Afrika.)	
* 27	Mohauk (ein Nordamerikanischer Indianer Dialekt in Canada.)	
* 28	Eskimo (Nordamerika.)	

c. Umgearbeitete Bibelübersetzungen.

No.	In England.	Im Auslande.
* 29	Hindustanisch oder Urdu.	
30	Grönländisch.	
31	— — —	Neu Arabisch.
* 32	— — —	Persisches N. Testament.
* 33	— — —	Neu Griechisch.

*) Die mit * bezeichneten Uebersetzungen besitzt der Hr. Professor Dr. L. van Eß in Darmstadt.

d. Neue Bibelübersetzungen.

No.	In England.	Im Auslande.
* 34	— — —	Mandschaur Chinesisch.
—	— — —	Persisches A. Testament.
35	— — —	Tigre (Abyssinisch. Dialekt.)
—	— — —	Neu Griechisch.
* 36	— — —	Albanesisch.
37	— — —	Servisch.
38	Arawakisch (Nordamerikanische Indianer.)	

B. Bibelausgaben anderer Bibelgesellschaften, welche von der brittischen Bibelgesellschaft unterstützt wurden.

a. Neue Auflagen älterer Bibelausgaben.

No.	Sprachen und Dialekte, die unter No. A. nicht aufgezählt wurden.	Sprachen die unter No. A. bereits genannt sind.
* 39	Böhmisch.	
* 40	Ungarisch.	Deutsch.
* 41	Lateinisch.	Dänisch.
* 42	Romanesisch. (Ladinsch.)	Holländisch.
* 43	Romanesisch Churwelsch.	Italienisch.
* 44	Wendisch (Oberdialekt.)	Französisch.
* 45	Wendisch (Unterdialekt.)	Spanisch.
* 46	Polnisch.	Alt Griechisch.
* 47	Moldauisch.	
* 48	Slavonisch.	
* 49	Lithauisch.	
* 50	Dorpat Esthisch.	
* 51	Reval Esthisch.	
* 52	Lettisch.	
* 53	Finnisch.	
* 54	Lappländisch.	
* 55	Schwedisch.	
* 56	Armenisch.	Arabisch.
* 57	Georgisch.	Hebräisch.
* 58	Bengalisch.	Malayisch (mit arabisch. Lettern.)
* 59	Tamulisch.	Malayisch (mit römisch. Lettern.)

b. Bibelauflagen alter, zuvor nicht gedruckter Bibelübersetzungen.

No.	Sprachen und Dialekte, die unter No. A. nicht aufgezählt wurden.	Sprachen die unter No. A. bereits genannt sind.
* 60	Neu Russisch.	Judendeutsch.
* 61	Samogitisch.	
* 62	Karelisch.	
* 63	Türkisch Armenisch.	
* 64	Buriätisch Mongolisch.	
65	Olonetz Karelisch.	
66	Rein Tartarisch.	Kalmukisch.
67	Tschuwaschisch.	
* 68	Orenburg Tartarisch.	
* 69	Tscheremissisch.	
70	Afghanisch od. Puschtu.	

No.	Sprachen die unter No. A nicht aufgezählt wurden.	Sprachen, die unter No. A. bereits genannt sind.
* 71	Assamesisch.	
72	Butunir.	
* 73	Bikanir.	
74	Brui.	
75	Burmanisch.	
76	Canaresisch od. Kurnata.	Persisch.
77	Gudwal.	
* 78	Gudschuratisch. (2 Uebersetzungen.)	Hindustanisch.
79	Harotisch.	
80	Hindisch.	
81	Joypore.	
82	Juynugur.	
83	Kanui.	
84	Kaschmirisch.	
85	Kassi.	
86	Konkuna.	
87	Kutsch.	
88	Mahrattisch.	
89	Malayalim.	
* 90	Otaheitisch.	
91	Maruwar.	
92	Mithili.	
93	Nepal.	
94	Udoypore.	
95	Udschuyni.	
96	Orissa.	
* 97	Sanscrit.	
98	Sikh oder Pundschabi.	
99	Telinga oder Telugu. (2 Uebersetzungen.)	
100	Wutsch oder Multani.	
101	Delawaren Indianisch.	

c. Neu umgearbeitete Bibelübersetzungen.

No.		
* 102	Chinesisch (2 Uebersetzungen.)	Deutsch. (3 Versionen.)
* 103	Cingalesisch.	Persisch.
* 104	Creolisch.	Hindustanisch.

d. Neue Bibelübersetzungen.

No.		
105	Bulgarisch.	
106	Faroesisch.	
107	Woguliſch.	
108	Mordwaschisch.	
109	Tongusisch.	
110	Siberisch Tartarisch.	
111	Ostiakisch.	
112	Tschapoirisch.	
113	Samojedisch.	
114	Wotagisch.	
115	Boipurisch.	
116	Bugelkundisch.	

No.	Sprachen, die unter No. A. nicht aufgezählt wurden.	Sprachen, die unter No. A. bereits genannt sind.
117	Biratisch.	
118	Budrinathisch.	
119	Bundelkundisch.	
120	Bugis.	
121	Bulochisch.	
122	Huriyana.	
123	Tschagatai. oder Turkomanisch.	
124	Javanesisch.	
125	Jumbu.	
126	Kanynkuja.	
127	Kumaun.	
128	Kausuli.	
129	Kutschari.	
130	Macassar.	
131	Maldivisch.	
132	Mughuda.	
133	Munipur.	
134	Munipur Kunki.	
135	Palpa oder Dogura.	
136	Rakeng.	
137	Siamesisch.	
138	Sindhisch.	
139	Südlich Sindhu oder Hydrabadisch und	
140	Tripura Kunki.	

Uebersicht des Ganzen.

1. Neu aufgelegte Bibeln in . . . . 41 verschiedenen Sprachen.
2. Neu umgearbeitete Bibelübersetzungen in 7 verschiedenen Sprachen.
3. Sprachen und Dialekte, deren frühere Bibelübersetzungen vor der Errichtung der Bibelgesellschaft nie gedruckt worden sind 50
4. Neue Bibelübersetzungen, bereits gedruckt, oder noch im Drucke begriffen 42

Demnach hat die Bibelgesellschaft in . 140 verschiedenen Sprachen bis jetzt die Bibelverbreitung gefördert.

Von diesen 140 Sprachen, in welche von der Bibelgesellschaft die H. Schrift ganz oder theilweise gedruckt und ausgebreitet worden ist, gehören 35 Sprachen dem europäischen Continente und seinen Inseln, 94 dieser Sprachen Asien und den Asiatischen Inseln, 6 derselben Amerika, 4 dem afrikanischen Continente und nur Eine den Inseln von Südindien an. Welch ein Erntefeld für den Glauben und die Hoffnung der Christen! Und dennoch ist erst ein kleiner Anfang gemacht, und noch muß von dem frommen Eifer der Christenwelt Größeres geleistet werden, wenn die Erde

voll werden soll der Erkenntniß des Herrn, und wenn in allen Sprachen und Zungen und unter allen Völkern die großen Thaten Gottes verkündigt werden sollen. Wer sollte sich nicht im dunkeln Gewirre unserer Zeit an einem Werke Gottes wie dieses ist, ergötzen! Hier ist Ordnung und ein herzerhebender Zusammenhang der ewigen Liebe Gottes; hier ist Licht und Klarheit, wenn es dunkel werden will um uns her; hier ist Freude in göttlichem Wohlthun, das, so wahr der Ewige lebt, der gefallenen Menschheit einen bleibenden und sicheren Gewinn einbringen wird.

München, 13. Juni. Zur Vollziehung der in dem konstitutionellen Edikte über die Angelegenheiten der protestantischen Gesammtgemeinde im Königreiche Baiern, rücksichtlich der alle 4 Jahre abzuhaltenden General-Synoden enthaltenen Bestimmungen, hat der König angeordnet, daß in den beiden Consistorial-Bezirken Ansbach und Baireuth an den Consistorialsitzen Generalsynoden der protestantischen Geistlichen im kommenden Monat September gehalten werden sollen, deren Dauer auf 14 Tage bestimmt wird. Deren Mitglieder sollen bestehen, ausser dem K. Commissär, aus einem geistlichen Mitgliede des Oberconsistoriums als Vorstande, den geistlichen Consistorialräthen des Bezirks, einem abzuordnenden Geistlichen von jedem Dekanate, und den weltlichen Abgeordneten, deren je 6 Dekanatsbezirke einen zu wählen haben. Die Gegenstände, welche hierbei zur Verhandlung kommen, sind: die Vorlage der Rechnungen über die Pfarrunterstützungs- und Pfarrwittwenkasse, die Einführung der Kirchenvorstände, der Entwurf einer allgemeinen Kirchenordnung, die Einführung einer allgemeinen Liturgie, Kirchenagende und eines Religionslehrbuchs, die Berathung über allgemeine Kirchenangelegenheiten u. s. w.

Aus dem Königreiche Würtemberg. Am 28. Jan. d. J. wurde in Stuttgart eine sogenannte Synode der reformirten Kirche in Würtemberg gehalten, und an demselben Tage abgefertigt. Der reformirte Decan mit 5 Diöcesangeistlichen, 10 weltliche Deputirte und 2 Mitglieder des K. ev. luth. Consistoriums in Stuttgart, die Herrn Prälaten von Süskind und v. Flatt bildeten dieselbe. Zum Präsidenten hatte sie den reformirten Herrn Staatsrath von Raht. Von diesem gingen die Propositionen aus. Die weltlichen Deputirten übergaben das Anliegen ihrer Gemeinden schriftlich. Die Geistlichen wußten nicht, was der Gegenstand der Berathung sein sollte. Allgemein hatte man erwartet, es würde von der Vereinigung der großen lutherischen Kirche mit der kleineren, aus 2200 Seelen bestehenden, reformirten Kirche die Rede sein. Statt dessen fragte der Herr Staatsrath nur, ob die Lutheraner in den Orten, wo die Reformirten den größeren Theil ausmachten, an diese, und in den Orten, wo die Lutheraner zahlreicher wären, die Reformirten an die letzteren sich anschließen könnten. Es wurde auch freigegeben, daß von gemischten Ehen der eine Theil in der lutherischen oder in der reformirten Kirche nach Belieben das h. Abendmahl feiern könnte. — Ein anderer Gegenstand betraf die Abschaffung der französischen Sprache in den (Waldenser) Gemeinden,

wo sie noch zum Scandal der Freunde des Guten beibehalten wird, ohne gehörig verstanden zu werden. In dem Orte K. z. B. predigt der Pfarrer alle 4 Wochen mit großem Eifer französisch, und kaum sind 5 Personen da, die da wüßten, was er denn gepredigt hat. Der brave Mann ist ein Piemonteser, und der deutschen Sprache nicht mächtig. Aber ist denn die heilige Sache des kleinen Opfers, das ein deutscher Vikarius kosten würde, nicht werth? Könnten nicht wenigstens alle 2 Monate die Pfarrer deutscher Zunge Aposteldienst dort versehen? Es ist wahr, daß diese wälschen Gemeinden, nur die genannte nicht, mit einer Hartnäckigkeit an ihrer Wälschheit hängen, daß die Pfarrer, welchen die Einführung des Deutschen anliegt, ihre liebe Noth mit ihnen haben und wegen ihres harten Standes wahrhaft zu beklagen sind. Allein ertönt nicht so manchmal das „Hieran geschieht unser Wille" von oben herab? Könnte es nicht sich vernehmen lassen, mit Ernst und Nachdruck, wo Vernunft, Gewissen, Religion, das Heil'gste so laut es fordert? Man konnte ja in dem benachbarten Baden mit rühmlicher Vestigkeit die französischen Gemeinden, selbst in Heidelberg und Mannheim, in deutsche verwandeln; sollte man es nicht auch in Würtemberg vermögen, wo selbst der so deutsch gesinnte König es wünscht? Gutem, vestem Willen ist schon so manche glorreiche That gelungen. — Ferner kam das Recht der Gemeinden, ihre Pfarrer und Schullehrer zu wählen, zur Sprache. Einige Gemeinden haben darauf verzichtet, andere, entgegenstrebend allem, was zum Frieden dient, wollen behalten das alte Recht. Es scheint zwar anzustoßen gegen Gerechtigkeit, wenn man Gemeinden ihr Wahlrecht entziehen will. Allein die Geschichte dieser Wahlen schreit gegen die Erhaltung desselben. Will man weitern Unfug? Will man hier, wo es gilt — summum jus summa injuria — nicht an das Recht der Gemeinden greifen, warum hat man denn der Synode nicht ihre alte Form gelassen? Warum gewährt man nicht der reformirten Kirche, da doch aus einer Confessionsvereinigung nichts werden wird, ihre Autonomie, und was ihr die Verfassung sonst noch zusichert? Auch die Jeremiaden über das Hungerbrod der reformirten Pfarrer und Schullehrer kamen bei dieser Synode vor. Es ist zwar eine kleine, indessen immerhin dankeswerthe, Verbesserung ihrer Besoldungen im Jahre 1820 durch die Landstände vorgeschlagen und von der Regierung genehmigt, auch da und dort schon zugetheilt worden. Andern steht die sonderbare Bedingung im Wege, daß jene Verbesserung nur da fließen solle, wo die Gemeinden sich die Einführung der deutschen Sprache gnädigst gefallen ließen. Man hat nicht bedacht, daß die starrsinnigen Gemeinden ihren Pfarrern und Schullehrern, Vätern von 4—8 Kindern, sogar noch Abzüge machen ließen, um nur ihr wälsches Wesen forthegen zu dürfen. Moralisch gewinnen müssen diese Gemeinden, wenn sie deutsche werden. Denn das Wort der Wahrheit, in deutscher Sprache an sie gerichtet, muß doch mehr auf sie wirken, als die wälsche Rede, die vergebens Verstand suchet. Nur fordere man nicht von den armen Pfarrern, daß sie die so dringend nöthige Einführung des

Deutschen bei ihren Gemeinden allein, ohne strenge, Termin setzende, von weltlichen Beamten verkündigte Befehle der höchsten Behörde, durchsetzen sollen. Die Nothleidenden würden's ja gerne thun, wenn sie es könnten, damit sie die verheißenen Zulagen erhielten. Mangel an hinreichendem Einkommen hat ja einen Pfarrer genöthigt, eine Lehrersstelle in Stuttgardt, 5 Stunden von seiner Pfarre entfernt, anzunehmen, und von da aus seiner Gemeinde die Sonntagspredigt zu bringen. Dahin führt die Noth! Liegt denn so wenig an dem Wohl von 2200 Seelen? Es sei nicht die Finanzwage, auf welcher man wäge! Wahrhaft staatsräthlich, welches auch kirchenräthlich und gewissenräthlich ist, behandle man diese Kirche! Die Acten dieser Synode halten nun ihren Sabbath — möge er nicht zu lange dauern!

An den Redacteur der Kirchenzeitung. Von einem ehemaligen katholischen Geistlichen. Nach mehreren Aufsätzen in der Kirchenzeitung zu urtheilen, scheinen Sie in Hinsicht des Predigtwesens bei der katholischen Geistlichkeit eine ernstliche Reform zu wünschen. Ich gebe diesem Wunsche und diesem Streben meinen vollen Beifall, obgleich manche Aufsätze gegen namhafte katholische Geistliche etwas delikater hätten ausfallen können. Es wäre Ihnen ohne Zweifel angenehm und für Ihr Journal interessant, wenn Sie auch dann und wann Beiträge über das Predigtwesen der protestantischen Pfarrer erhielten. Es hat auch schon Jemand den Anfang damit gemacht, und ich will Ihnen aus der hiesigen Rheinprovinz eine Fortsetzung dazu liefern. Die Vorträge der meisten protestantischen Pfarrer in meiner Gegend sind leider so elend, daß wir katholische Geistliche nicht das geringste von ihnen lernen könnten, und eine Messe immer noch erbaulicher wäre, als deren Predigt. Ich will nicht behaupten, daß es den gemeldeten protestantischen Geistlichen Allen an Talent fehle, allein sie studiren im Geringsten nichts, lesen nur Romane und treten Sonntags schlecht vorbereitet auf die Kanzel. Sie glauben für den Bauer sei schon Alles gut genug. Darin aber irren sie sich sehr, denn viele Bauern sind viel weiter, als sie meinen und wissen zwischen einem guten und schlechten Vortrage wohl zu unterscheiden. Ja manche Bauern sind noch in der Bibel, die sie in alten Ausgaben mit Randglossen lesen, weit mehr bewandert als ihr Pfarrer, der dieses Buch vielleicht wöchentlich nur einmal und nur auf eine Stunde zur Hand nimmt, um einen Text für seine Predigt darin zu suchen, und sonst nichts als Romane und Zeitungen liest. Auch sind manche Pfarrer mit den geistigen Bedürfnissen ihrer Gemeinde so unbekannt, daß sie in ihren Predigten oft nichts anders thun, als leeres Stroh dreschen oder Wasser in das Meer tragen. So kenne ich mehrere auf dem Lande, die mit großem Eifer gegen den Aberglauben der römischen Kirche, gegen die Verehrung der Heiligen, die Wunderkuren des Fürsten Hohenlohe u. s. w. predigen in Gemeinden, wo keine Spur von diesem Abergläuben zu finden, im Gegentheile der Bahrdische Unglaube in allen Häusern herrschend ist. Praktischer Atheimus, Naturalismus und Indifferentismus ist die Hydra, die ihr, protestantische Prediger, in dieser Gegend bekämpfen sollt. Vom Aberglauben der römischen Kirche habt ihr für eure Gemeinden nichts zu befürchten. Indessen bekenne ich, daß in hiesiger Gegend, so wie überall auch viele protestantische Geistliche hier und da zerstreut sind, die in jeder Hinsicht Achtung verdienen.

Wien, im April 1823. An der Lehranstalt, welche hier vor drei Jahren zur Bildung protestantischer Prediger errichtet worden ist, sind noch immer nicht alle sechs Professoren angestellt, man glaubt jedoch, daß die noch fehlenden zwei, nämlich der der Moral und Pastoral und der der reformirten Dogmatik, noch im Laufe dieses Jahres werden ernannt werden. Viele Studirende verlassen vor der Beendigung des dreijährigen Lehrcurses die Anstalt, weil es ihnen in der theuern Hauptstadt an hinlänglichen Subsistenzmitteln fehlt, und bis jetzt noch keine Stipendien bewilligt sind. Man ist daher auch allgemein der Meinung, daß es räthlicher gewesen wäre, jene Anstalt in einer kleineren, wohlfeileren Stadt, z. B. in Preßburg, zu errichten. Das Locale, in welchem gegenwärtig die Vorlesungen gehalten werden, ist schön und geräumig, und auf mehrere Jahre gemiethet. Bei Gelegenheit der Feier des Geburtstages Sr. Maj., des Kaisers, ist sowohl im vorigen, als in diesem Jahre von dem Director der Anstalt, Hrn. Consf. Rath Wächter, eine deutsche Rede gehalten, und von dem Hrn. Professor Wenrich ein in Lateinischer Sprache verfaßtes Programm dem Drucke übergeben worden. Die bisher an der erwähnten Lehranstalt angestellten vier Professoren sind die HH. Genersich (Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts), Wenrich (Professor der Exegese Augsb. Confess.), Kanka (Professor der Dogmatik Augsb. Confess.) und Patay (Professor der Exegese Helv. Confess.). Zwei von den sechs Professoren sollen 2000, zwei 1800, und eben so viele 1500 Gulden Conv. Münze als Gehalt, und nebenbei jährlich ein Quartiergeld von 150 fl. Conv. Münze beziehen. Die Reformirten haben bisher an dieser Anstalt fast gar keinen Antheil genommen. Es scheint, als scheuten sie die großen Kosten eines langen Aufenthalts in Wien; auch werden an ihren Collegien in Ungarn und Siebenbürgen die theologischen Wissenschaften ausführlich genug vorgetragen, und die meisten glauben daher wohl, des Unterrichts in der Wiener Anstalt entbehren zu können.

Aus Dresden. Der böhmische Prediger Stephan hält wöchentlich in seinem Hause sogenannte Conventikeln. In diesen pflegt theils der Inhalt seiner abgehaltenen Predigten wiederholt zu werden, theils demonstrirt und erklärt derselbe längere und kürzere Abschnitte der Bibel de sa façon, d.h. auf eine durchaus gänzlich unwissenschaftliche, vage und excentrische Weise. Paränesen hört man dabei mitunter, deren Tendenz auf die Teufel der Zeit, den Höllenstand und andere Stephanisch-religiöse Abstrusa gar mancherlei Bezug haben. Doch muß nicht verschwiegen werden, daß jetzt sich eben keine Spuren nachtheiliges Einflusses derselben zeigen, wie dieß etwa früher geschehen sein mag; man müßte denn eine gewisse obscure Pietät und dün-

kelhafte Tenebricosität dahinrechnen, deren Geist hier und da in Familien ihren Spuck treibt. Dem Gemüsehändler Kohl dagegen, einem zweiten Winkel-Prediger, der gleichfalls nach den Einsprüchen seines einwohnen- Geistes, fast täglich, und zwar vorzüglich mit Kindern, die er zu dem Ende beschenkte, dergleichen fromme Uebungen mit Gesang an einem, besonders hierzu decorirten Orte hielt, diesem also ist das Handwerk, auf Vorstellung des Magistrats, bereits gelegt worden, so daß man von seinen Kinderlehren und Kindergottesdiensten durchaus nichts wieder zu hören bekömmt.

III. Miscellen.

Auszüge aus Las Cases Denkschrift von St. Helena. V. Band. Heute, den 22. Juli 1816 war der Kaiser sehr gesprächig. Man kam auf Träume, Ahnungen, Vorgefühle. Wir führten alle die gewöhnlichen Gemeinplätze an, und kamen auf Zauberer und Gespenster. Der Kaiser schloß endlich mit den Worten: „Alle diese Charletanerien, so wie die des Cagliostro, Mesmer, Gall, Lavater ꝛc. stürzen vor dem einzigen ganz einfachen Urtheile zusammen: Alles dieses ist möglich, aber nicht wirklich. Der Mensch liebt das Wunderbare, es hat einen unwiderstehlichen Zauber für ihn; er verläßt immer das ihn umgebende Wunder, um dem nachzueilen, was man ihm erfindet. Er gibt sich gewissermaßen der Täuschung selbst hin. Die Wahrheit ist indessen, daß alles um uns her Wunder ist. Es gibt kein eigentlich sogenanntes Wunder; das Holz, das man in den Kamin legt, und das mich erwärmt, ist ein Wunder; alle erste Ursachen, meine Intelligenz, meine Seelenkräfte sind Wunder, denn Alles dieses ist wirklich da, und wir wissen es nicht zu erklären. Ich verlasse Sie hier, fuhr er fort, ich komme nach Paris, gehe in die Oper, ich grüße die Zuschauer, ich höre den öffentlichen Beifall, ich sehe die Schauspieler, höre die Musik. Wenn ich nun die Entfernung von St. Helena überschreiten kann, warum sollte ich nicht auch die Entfernung von Jahrhunderten zurücklegen können? Warum sollte ich die Zukunft nicht eben so wie die Vergangenheit durchschauen können? Würde dieß wohl außerordentlicher, wunderbarer als das Andere sein? Nein! man kann blos sagen, es ist nun einmal nicht so. Dieses Urtheil wird immer unabweislich alle eingebildete Wunder zerstören. Alle diese Charletans sagen sehr geistvolle Dinge; ihre Urtheile können richtig sein, sie verführen; nur ist die Schlußfolge falsch, weil keine Thatsachen zum Grunde liegen."

Literarische Anzeigen.

Inhalt:

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: C. W. Leske in Darmstadt.